Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 72. Freytag, den 9. September 1814.

Neu-Strelitz, vom 27. August.

Gestern hat die förmliche Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland, mit Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Prinzessin von Selms, gebornen Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, hier statt gefunden.

Von der Niederelbe, vom 28. August.

Aus Schweden haben wir nachstehende zwei wichtige Conventionen erhalten:

1. Waffenstillstands-Convention zwischen den Schwedischen und den Norwegischen Truppen.

Art. 1. Die Feindseligkeiten sollen zu Lande und zu Wasser aufhören, und zwar vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an bis 14 Tage nach der Eröffnung des Reichstages, und mit achttägiger Aufkündigung nach Ablauf dieses Termins. Art. 2. Die Blokkade der norwegischen Häfen wird nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention aufgehoben werden. Die Ein- und Ausfuhr mit Vorbehalt der norwegischen Zollabgaben wird frei seyn. Art. 3. Wenn die Festung Fredricksteen noch nicht kapitulirt hat, so soll sie sogleich mit den dazu gehörigen Werken den Truppen Sr. Schwedischen Majestät übergeben werden. Die Besatzung wird mit Waffen und Gepäck und allen militairischen Ehren ausziehen. Den Offizieren steht es frei, sich hinzubegeben, wohin sie wollen. Die Soldaten kehren in ihre Heimath zurück. Die einen sowohl als die andern versprechen, nicht mehr gegen die Truppen Sr. Schwedischen Majestät zu dienen. Art. 4. Es wird eine Demarcations-Linie zwischen beiden respektiven Armeen gezogen. Die Schwedische Linie lehnt sich bei Sooner an, und geht über Hevi, Oustadt-Sund längs dem Opern-See herauf, und folgt dem Glommen bis nach Krakrud. Die Schwedischen Truppen in Wermeland können sich nicht weiter als Acklanger (an der Norwegischen Grenze) ausbreiten. Die Norwegische Linie lehnt sich bei Droback an, erstreckt sich über Korsgaard und Krogstad bis zum Opern-See, und geht auf dem rechten Ufer des Glommen bis nach Kongsvinger fort. Das dazwischen gelegene Land ist frei. Art. 5. Die Norwegischen National-Truppen werden sogleich verabschiedet, und kehren in ihre resp. Provinzen zurück. Unter den Waffen bleiben bloß die geworbenen Truppen (storvede), nämlich: a) das Regt. Sondenfield, b) das Regt. Nordenfield, c) das Regt. Upland, d) das Regt. Aggerhuus, e) die Artillerie-Brigade. Art. 6. In Norwegen sollen bloß zwei Schwedische Divisionen mit der verhältnißmäßigen Artillerie und Kavallerie zurückbleiben. Der übrige Theil der Schwedischen Armee wird nach Schweden zurückkehren. Art. 7. Der Theil der Norwegischen Armee, welcher unter den Waffen bleibt, wird sich in gewöhnlichen Etappen-Märschen in die Demarcations-Linie begeben, und sich zwei Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Bewegung setzen. Der Theil der Schwedischen Armee, welcher nach Schweden zurückgeht, wird sich so schnell als möglich auf den Rückmarsch begeben. Art. 8. Die Schwedischen und Norwegischen Generale werden wechselseitig die Befehle ertheilen, damit das gute Einverständniß zwischen beiden Armeen erhalten werde, und damit alle Lasten und Spuren des Krieges verschwinden. In dem Lande soll keine Contribution noch Requisition gehoben werden können. Alles, was die Einwohner geben, soll baar bezahlt werden. Die Norwegischen Generale werden das Wegnehmen von Vieh verbieten, und die Schwedischen alle Befehle, welche in dieser Hinsicht gegeben sind, strenge beobachten lassen. Art. 9. Die beiderseitig gemachten Kriegsgefangenen sollen so bald als möglich in Freiheit gesetzt werden. Art. 10. Um den Repräsentanten der Nation, welche zum Reichstage zu Christiania zusammenberufen sind, in ihren Berathschlagungen völlige Freiheit zu lassen, so soll es weder den Schwedischen noch den Norwegischen Truppen erlaubt seyn, sich dem Reichstage bis auf eine Entfernung von drei Meilen zu nähern. Die

Bürgerschaft von Christiania wird die Wachen in der Stadt und in der Festung Aggerhuus während des Reichstags beziehen. Art. 11. Die Norwegische Flagge soll während des Waffenstillstandes respectiret werden.

Im Hauptquartier zu Moß, den 14ten August 1814.

Unterz. A. F. Skjöldebrand, General-Lieutenant. M. Björnstjerna, General-Major. J. Collet, Aal, Staatsräthe. Letztere zwei norwegische Deputirte. Mit Vorbehalt, daß die Demarkations-Linie der respectiven Armeen, für die Schwedische Armee der Status quo, und für die Norwegische Armee eine Linie bleibe, welche über Sooner, Spydeberg u. Hovi bis zum Glommen geht.

Ich ratificire obige Convention mit der dabei gemachten Reservation, und ich ergreife mit Vergnügen diese erste Gelegenheit, um der Norwegischen Nation und Armee einen Beweis meiner Gesinnungen zu geben.

Unterz. Carl Johann.

II. Convention

zwischen dem Kronprinzen von Schweden im Namen des Königs einer Seits, und der Regierung von Norwegen anderer Seits.

Art. 1. Der Prinz Christian wird nach der in der bestehenden Constitution vorgeschriebenen Art die Stände Norwegens zusammenberufen. Der Reichstag wird den letzten September, oder wenn dies nicht möglich ist, in den ersten acht Tagen des Octobers eröffnet werden. Art. 2. Der König von Schweden wird directe durch einen oder mehrere Commissarien mit dem Reichstage communiciren. Art. 3. Er verspricht die von den Deputirten in der Reichsversammlung zu Eidswold entworfene Constitution anzunehmen und wird nur solche Veränderungen vorschlagen, die zur Vereinigung beider Reiche nöthig sind, und verpflichtet sich, keine andere, als mit Zustimmung des Reichstages zu machen. Art. 4. Die von dem Könige sowohl, als die von dem Kronprinzen, dem Norwegischen Volke gemachten Versprechungen sollen aufs genaueste erfüllt und von Sr. Majestät beim Norwegischen Reichstage bestätigt werden. Art. 5. Die Reichsversammlung wird in Christiania zusammen kommen. Art. 6. Der König von Schweden erklärt, daß Niemand wegen Meinungen, welche der Vereinigung beider Reiche entgegen waren, und die bis jetzt hätten geäußert werden können, verfolgt werden solle. Die Norwegischen Civil- und Militair-Beamten, oder auch solche, welche Ausländer sind, sollen mit den Rücksichten und dem Wohlwollen behandelt werden, welche ihnen die Regierung schuldig ist. Keiner derselben kann wegen seiner Meinungen in Untersuchung gerathen. Diejenigen, welche ihre Dienste nicht weiter fortsetzen sollten, werden nach den Landesgesetzen pensionirt werden. Art. 7. Der König von Schweden wird seine bona officia bei dem Könige von Dännemark anbieten, um den Widerruf aller Verordnungen und Edikte, welche seit den 14ten Januar 1814 gegen die öffentlichen Beamten sowohl als gegen das Königreich Norwegen überhaupt erlassen worden sind, zu bewirken.

Im Hauptquartier zu Moß, den 14ten August 1814.

A. F. Skjöldebrand, Generallieutenant. M. Björnstjerna, Generalmajor. J. Collet, Aal, Staatsräthe.

Ratificirt. Christian Friedrich.

Aus dem Brandenburgischen, vom 27. August.

Dem Vernehmen nach ist der Friedens-Tractat zwischen Preußen und Dännemark vorgestern unterzeichnet worden, und zwar von Sr. Durchl. dem Fürsten von Hardenberg, Preußischer Seits, und von dessen Hrn. Sohne, dem Grafen von Hardenberg-Reventlow, Dänischer Seits.

Gothenburg, vom 23. August.

Nachrichten aus Uddewalla zufolge, kehren Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, dahin zurück; auch vermuthet man, daß Se. Königl. Hoheit darauf ihre Reise hieher, nach Gothenburg, mit Ihren Majestäten, dem Könige und der Königin, fortsetzen und wahrscheinlich bald hier eintreffen werden.

Halle, vom 27. August.

Für die hiesige Universität ist die höchsterfreuliche Nachricht eingegangen, daß kraft Sr. Majestät allergnädigsten Willens, nicht nur sämmtliche Glieder derselben von jetzt an wieder ihren vollen Gehalt beziehen, sondern, daß auch alle rückständigen Gehalte, wie die Summen, welche zur Wiederherstellung und Fortgang der wissenschaftlichen Anstalten erforderlich sind, gezahlt werden sollen. Zugleich ist die gnädige Versicherung erfolgt, daß alles geschehen werde, um diese längst berühmte Universität wieder zu ihrem alten Glanze zu erheben.

Dresden, vom 11. August.

Gestern war der merkwürdige Tag für unsre Stadt, wo im Jahre 1813 Bonaparte, nachdem er die furchtbare Gewißheit erhalten, daß Oesterreich sich auch gegen ihn erklärt habe, das Napoleonsfest um 5 Tage anticipirte, des Morgens 40,000 Garden aller Waffen auf der Ostrawiese musterte, dann seine alte Garde mit der sächsischen Grenadiergarde fraternisiren und auf einem der Hauptplätze der Stadt öffentlich speisen ließ, und endlich gegen Abend durch ein lärmendes Feuerwerk auf der Elbe alles in Erstaunen zu setzen suchte. Da brannte noch das stolze N auf eben der Brücke, welche Davoust im Mai desselben Jahrs zwecklos gesprengt, Bonaparte aber mit einem hölzernen Nothsteg überbrückt hatte. Welche Veränderung der Dinge nach Jahresfrist.

Im Hause des Ministers, Grafen Hohenthal, hatte damals der gebieterische französische Gesandte Serra die sächsischen Staatsbehörden zu einem offiziellen Mahl versammelt, und auf den Erfolg der Waffen, den sie innerlich verwünschen mußten, hochtrabende Toasts zu trinken genöthigt, während in farbigem Lampenschimmer an dem Fronton des Hauses die Inschrift brannte: Resta majora peractis. Gestern wurde in eben dem Hause, um eben dieselbe Stunde eine zahlreiche Versammlung zur Stiftung einer Bibelgesellschaft für ganz Sachsen gehalten, worin ein Engländer, Pinkerton, auf seiner Mission nach Petersburg zum Ankauf der Bibeln für alle Religionsparteien 500 Pfd. antrug, und in einer Rede das Reich Gottes und der Wahrheit beredt und kräftig förderte.

Vom Main, vom 16. August.

Von Augsburg gehen fast wöchentlich beträchtliche Versendungen von baarem Gelde nach Wien.

Der dortige israelitische Banquier Seligman ist zum Freiherrn ernannt worden.

Zu Basel ist ein Buchhändler verhaftet worden, weil er an einen seiner Collegen in Mühlhausen ein Packet mit Schriften und Carricaturen gegen einen großen Monarchen abgeschickt hatte, welches zu St. Louis eröffnet wurde. Auch der Mühlenhauser Buchhändler ist verhaftet und zur Criminal-Procedur nach Colmar abgeführt worden.

Bei Aarau ist ein Unterrichts- und Uebungslager versammelt.

Der berühmte Rechtsgelehrte, Geheime Rath v. Feuer-

bach, ist 2ter Präsident des Appellations-Gerichts zu Bamberg geworden.

Vom Mayn, vom 18. August.

(Beschluß des im vor. Stücke abgebr. Artikels.)

Was die Politik hier gebeut, fordert auch die Gerechtigkeit, und sie fordert es um so herrischer, als der lose, unhaltbare, schlaffe Verband der Reichsglieder nichts nothwendiger macht, als daß jetzt ein abschreckendes, auch für die kommenden Jahrhunderte noch mahnendes, warnendes und belehrendes Beispiel gegeben werde. Daß die Sachsen, als Nation betrachtet, nicht für die Fehler ihrer ehemaligen Regierung büssen können und sollen, versteht sich von selbst; aber es ist auch nicht einzusehen, was sie an Ehren und Würden durch die Einverleibung ihres Landes mit Preußen verlieren könnten. Heutzutage macht nicht gerade eine einzige Nation den Staat aus, sondern offenbar das ganze Land, in welchem, unter einem Oberhaupte vereint, mehrere Nationen sehr füglich neben einander wohnen mögen, und wovon jede doch ihre Autonomie, Selbstständigkeit und Nationalität vollkommen behalten kann. Aechte Vaterlandsliebe ist rein von Vorurtheil; ihr hoher Karakter ist warme, lebendige Anhänglichkeit an Alles, was einer kultivirten Nation das Theuerste und Heiligste ist; also, an Sprache, Religion, Sitten, Gesetze, bürgerliche Rechte und die Masse von Licht, die sie sich selbst geschaffen; aber alle diese Güter werden der Sächsischen Nation treulich bewahrt werden, und dann ist auch Dankbarkeit gegen jene Macht, welche eben alle diese Güter ihr erkämpft hat, und solche unangetastet ihr zu erhalten allein im Stande ist, eine nicht minder heilige Pflicht. Das wackere, biedere Sachsenvolk hört demnach nicht auf zu seyn, wenn schon das Land, das es bewohnt, mit Preußen zum allgemeinen Besten Deutschlands vereint ist; wir sagen zum Besten Deutschlands, weil man sich erinnern wird, daß, als Preußen 1806 fiel, auch Deutschlands Erniedrigung und Knechtschaft vollendet waren, und zwar so vollständig vollendet, daß, wenn Frankreich im tollen Unverstand nicht sein eigenes Werk zum Theil zerstört hätte, und ein Zusammenfluß, bald möchte man sagen übernatürlicher Ereignisse eingetreten wäre, man auf Jahrhunderte hin nirgends ein Heilmittel würde haben finden können. Maynz ist Deutschlands wichtigste Gränzveste gegen Frankreich; zwar haben die ersten Feldzüge des Revolutionskrieges, so wunderlich derselbe auch bisweilen von beiden Seiten geführt ward, hinreichend bewiesen, daß von französischen Operationen östlich des Rheins, in das Herz und den südlichen Theil Deutschlands wenig oder gar nichts zu befürchten ist; darin also besteht für Frankreich nicht die militairische Wichtigkeit dieses großen, festen, bedeutenden Waffenplatzes; aber ein ganz anderes Resultat wird sich ergeben, wenn Frankreich einen Krieg gegen Norddeutschland, oder mit andern Worten gesagt, gegen Preußen führt; in diesem Falle wird Maynz von der größten Bedeutsamkeit; es wird die Basis zweyer Kolonnen, wovon eine gegen Kassel, die andere durch Franken und längs der Saale hinab operirt, während eine französische Armee vom Niederrhein her auf dem südlichen oder nördlichen Ufer der Lippe vorrückt, und eine dritte aus Holland in Westphalen vordringt, und, da weder Münster noch Osnabrück befestigt sind, sich der Weser nähert. Operiren die Franzosen auf diese Art, wie immer zu erwarten stünde, indem sie lange genug in Deutschland gehauset und über das Kriegsthema nur zu viel Experimente anzustellen Gelegenheit hatten, so würde die Lage Norddeutschlands zwar nicht verzweifelt, aber dennoch sehr kritisch seyn. Man sage nicht: Holland gehört jetzt nicht mehr den Franzosen; mehr als einmal wurde Holland von den Letztern erobert, und was schon geschehen ist, kann immer wieder geschehen: besonders wenn am Niederrhein keine große, schützende Macht steht. Von Westphalen aus kann Holland noch schneller erobert werden, als von Belgien her, weil dort das Land offen ist und keine Vestungen hat; auch Ludwig der 14te griff Holland von der westphälischen Seite an, eroberte es größtentheils und würde es ganz erobert haben, hätte er Türennes statt Louvois Rath befolgt. Auch Hollands Politik könnte sich einst ändern; an eine Bannal Freundschaft oder Feindschaft zwischen Staaten zu glauben, ist eine Thorheit. Maynz ist also offenbar nicht minder ein Schlüssel mehr, wenigstens zu den Vorhallen Norddeutschlands; die deutschen Provinzen sind von dieser Seite offen und haben keine Vestung, die Maynz entgegengesetzt werden könnte; dieses vermehrt um nicht Weniges die Wichtigkeit dieses Platzes. Ist also Maynz eines der Hauptthore Deutschlands, welcher andern Macht möchte man es doch wohl anvertrauen, als jener, die selbst ein unmittelbares, sehr großes Interesse an seiner Erhaltung hat, die wegen der geographischen Lage ihrer Staaten (Oestreich ist offenbar zu weit entfernt) am schnellsten zur Hülfe, wenn es erfordert würde, herbeieilen kann, und die alle Mittel hat, die Arsenäle mit Allem versehen, die Magazine gefüllt, die nöthigen Kriegsvorräthe in brauchbarem Stande und überhaupt die Vestung selbst in dem besten Vertheidigungszustand zu erhalten. — Nach der sehr vollwichtigen, durch Theorie und Erfahrung erwiesenen Meinung anerkannter kompetenter Richter liegt das ganze linke Rheinufer bis zur Maas in dem Wirkungskreise der deutschen Kriegskräfte, innerhalb welchem die Wirkung der Letztern jene der Franzosen weit überwiegt, und selbst, bis tief in Belgien, dieselben durch größere Massen überwinden kann. Dieser gewiß sehr tröstende und beruhigende Grundsatz beruht auf der Voraussetzung, daß Deutschland einen Körper ausmache, und da dieses nicht möglich ist, daß doch wenigstens am Niederrhein eine selbstständige Macht, das ist eine Macht im eigentlichen Sinne des Worts, geschaffen werde; geschieht dieses aber nicht, wird das Land zwischen Rhein und Maas unter einem halben Dutzend Pröbste, Prälaten, Aebte, Fürsten und Reichsgrafen vertheilt, dann gehen alle diese vortheilhaften Verhältnisse verloren, Frankreich bleibt nach wie vor hier überwiegend, und wir haben einen Beweis mehr, daß alle kostspielige, blutige und theure Erfahrungen am Ende zu nichts anders führen, als zu einem — Status quo. In dem ehemaligen europäischen Staatssystem hatte man den Oestreichischen Besitz von Belgien als eine Hauptmaxime angenommen; man hatte geglaubt, hiedurch die Aufmerksamkeit einer großen Macht auf diese Gegenden geheftet und daselbst ein Gleichgewicht gegen Frankreich geschaffen zu haben; aber die Folgen haben den Erwartungen nicht entsprochen; Oestreich, welchem Belgien gar zu weit von dem Mittelpunkt seiner Macht entfernt lag, konnte nie so schnell die nöthigen Massen dahin schicken und sie aufeinander folgen lassen, als Frankreich, dem es vor der Schwelle seines Gebiets lag; die Unkosten eines Krieges aber steigen in gleichem Verhältniß mit der Entfernung vom Hauptlande; jeder Feldzug verschlang also ungeheure Summen, den Ertrag einer Reihe von Friedensjahren, und die Belgischen Provinzen, welche unter andern Umständen die schönsten Perlen in Oestreichs Krone

gewesen wären, waren nun, so zu sagen, nur Schmarotzerpflanzen, welche dem Hauptstamm einen Theil seines nothwendigen Safts entzogen. Gewiß hat auch Oestreich jetzt dieselbe nicht verlangt; es würde hierdurch nur neue unangenehme Berührungspunkte mit Frankreich erhalten, und eben hierdurch sich neue Fesseln angelegt haben, welche es nachher in seinen freyen politischen Bewegungen nothwendig hätten hemmen müssen. Jetzt scheint man zu einem richtigern, und man darf wohl sagen, zu dem hier allein seligmachenden Grundsatz zurückgekommen zu seyn, nämlich: eine Militairmacht am Rhein zu erschaffen, eine Macht, die Deutschland decken und Holland schützen kann, und die Beides auch leisten wird, weil ihr eigenes Interesse es ihr zur ersten, unbedingten Nothwendigkeit macht. Frankreich ist ein furchtbarer Staat, sein Gebiet ist weitschichtig und groß, vollkommen arrondirt, durch Kunst und Natur hermetisch geschlossen und an Hülfsquellen unerschöpflich; eine solche Macht muß sich fühlen: aber so wie Kraft nur durch Kraftäußerung zum Bewußtseyn gelangt, eben so nothwendig ist dieses auch mit jenem verbunden. Seitdem Frankreich unter seinem Richelieu das Geheimniß seiner Stärke, so wie der Schwäche seiner Nachbarn, entdeckt hat, seitdem entdeckt man auch ein stetes, ununterbrochenes Streben sich immer mehr und mehr zu universaliren, das ist, seine Sprache, seine Sitten, Gesetze und Herrschaften zu erweitern, kurz, eine unverkennbare Tendenz zu einer, ich will nicht gerade sagen, Universalherrschaft, doch wenigstens sehr belästigenden, präponderirenden Uebermacht. Nach physischen Gesetzen aber geht der Hauptdruck von Frankreich nach Belgien, Holland und Niederdeutschland, und unsere Stellung ist, wenn Alles ungefähr in den vorigen Zustand zurückkehren sollte, hier ungleich mißlicher und Besorgniß erregender, als an dem Oberrhein; denn wenn auch vorherzusehen ist, daß die Schweiz ihre ehemaligen politischen und kommerziellen Verhältnisse mit Frankreich wieder anknüpfen, mithin, ohne gerade eine Unternehmung ihres mächtigen Nachbarn zu begünstigen, doch auch derselben nicht sehr nachdrücklich entgegenwirken wird: so ist doch Tyrol ein Gegengewicht für die Schweiz, und wenn auch die längliche Ebene zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald, ja wohl der Letztere selbst und noch ein kleines Stück von Schwaben nicht zu behaupten wäre, so würde doch eine starke Oestreichische und Baiersche Armee, die bey oder oberhalb der Quellen der Donau eine Stellung nähme, den französischen Waffen bald das non plus ultra gezeigt und sie an die Rückkehr erinnert haben.

Paris, vom 23. August.

Die Vorsteher und Küster der Kirche zu Nismus haben, nach unsern Blättern, gelobt, Gott die silberne Abbildung eines Kindes zu widmen, wenn Frankreich das Glück haben sollte, die Herzogin von Angouleme von einem Prinzen entbunden zu sehen. Man versichert, daß in Folge eines ähnlichen Gelübdes, welches Ludwig XIII. that, Ludwig der Große gebohren wurde. An die Herzogin von Angouleme ist eine Deputation gesandt worden, um ihr das Gelübde jener frommen Personen zu Nismes bekannt zu machen.

Der General-Lieutenant, Graf Rapp, läßt an einer genauen Beschreibung der Belagerung von Danzig arbeiten, und hat eine Broschüre widerlegt, die neulich darüber erschienen ist.

Eine Königl. Verordnung hebt alle mobilen Nationalgarden auf. Die Nationalgarde soll bloß sedentair seyn, und nur in den Städten und Landgegenden gebraucht werden, wo sie sich befindet.

Mit Interesse bemerkt man, sagt das Journal de Paris, daß die Copenhagener Staatszeitung jetzt Schwedische Bulletins über Norwegen aufnimmt.

Die Advocaten Falconnet und Dard sind, nebst den Buchdruckern le Normant und Guefier, die wegen einer Broschüre arretirt waren, nunmehr wieder in Freiheit gesetzt worden.

Die Archive von Rom werden nun von hier nach Rom zurückgeschickt.

Bologna den 6. August.

Der hiesige Pallast wird zum Empfange einer hohen Person und eines ansehnlichen Hofes eilfertigst in Stand gesetzt und mit allen nöthigen Effekten versehen. Es werden Ställe zu 80 Pferden eingerichtet und mehrere Verschönerungen bei dem Schlosse angebracht. Man weiß hier noch nicht, wer der Prinz seyn wird, der in unserer Mitte eintreffen dürfte. Alles ist auf die Entscheidung unsers Schicksals begierig.

Livorno den 4. August.

Der Oberst Ordioni, der vormals bei der Italienischen Armee diente, ist, als ein geborner Corse, nach der Insel Elba abgegangen, wo er das Commando einer Festung erhalten hat. Auch der General Fiorella, ebenfalls ein geborner Corse, vormals Senateur zu Mailand, hat sich nach gedachter Insel begeben.

London, vom 23. August.

Am 14ten dieses ist hier der Friede zwischen Dännemark und Spanien durch den hiesigen Königl. Dänischen Gesandten, Herrn von Bourke, mit dem Spanischen Ambassadeur bei unserm Hofe, unterzeichnet worden.

Das fortdauernde Sinken des Premiums für die neue diesjährige Anleihe hat auf der hiesigen Stockbörse große Verlegenheiten unter denjenigen veranlaßt, welche in der Hoffnung auf das Steigen dieses Preises in den Anleiheoder Omnium-Stocks gespielt haben. Ein angesehener Kaufmann von einer alten und sehr geachteten Firma, Parlements-Mitglied und vormaliger Director der Ostindischen Compagnie, Rob. Thornton, welcher auf höhern Preis speculirte und auf Credit viel Omnium angekaufte, hat erklärt, daß er außer Stande sey, seinen dabei erlittenen Verlust, welcher über 45000 Pf. St. beträgt, zu bezahlen. Da das Kaufen auf Credit ungesetzmäßig ist, so können nach den Rechten diese Schulden nicht eingefordert werden.

Madrid, vom 11. August.

Das Regiment Garde Wallonen soll sich bei den Exercitien und Manövres nicht mehr der Französ. Sprache bedienen.

Verschiedene zu Cadix ausgerüstete Kriegsschiffe sind plötzlich wieder abgetakelt worden. Die Algierischen Kaper schwärmen jetzt vor Cadix.

Man glaubt, daß König Carl IV., der schon 66 Jahre alt ist, bloß nach Spanien kommen werde, um daselbst seine Tage in Ruhe zu beschließen.

Philadelphia, vom 6. Juli.

Aus Havanna ist hier die Nachricht eingegangen, daß Pethion auf St. Domingo die weiße Flagge aufgesteckt und seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich Ludwig XVIII. zu unterwerfen.

Es hat sich, nach erhaltener Mittheilung, zu Paris eine General-Agentschaft für die, in Gefolge des Tractats vom 30. May c. französischer Seits abgetretenen Departements und für Deutschland, constituirt —

— Agence générale des Affaires des Departements cédés et de l'Allemagne —

welche sich damit beschäftigen wird, alle Angelegenheiten, die gerechte Anforderungen aus bemerkten Ländern betreffen, es seyn welche, und an wen es wolle, und die man durch Verfolgung oder Beförderung vor den competenten französischen Behörden geltend zu machen wünscht, Namens der Interessenten zu besorgen, um diesen den Weg der Befriedigung zu erleichtern. Nach den gegebenen Zusicherungen ist die Ausführung ertheilter Aufträge mit Eifer und Genauigkeit zu erwarten. Wir bringen dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß und überlassen Jedem, dem diese Agentschaft von Nutzen seyn kann, von dem Anerbieten Gebrauch zu machen. Der Director derselben ist

Herr Antoine Joseph Franck de Gémmenig,

Beamter im Ministerio der Kriegs-Administration.

Das Bureau besteht und ist dessen Addresse

in der Straße: rue de Seine, faubourg Saint-Germain No. 55. à Paris.

Die Anschreiben können auch in deutscher Sprache erfolgen, nur werden portofreye Briefe verlangt. Stettin den 31. August 1814.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen.

Die Theilnahme, welche im vergangnen Frühjahr unser Unternehmen, die verwüsteten Spaziergänge um unsre Stadt herzustellen, gefunden hat, ermuntert uns unsere Bemühungen zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zwecks fortzusetzen. Wir werden in diesem Herbst mit der Bepflanzung des Glacis und der nächstgelegnen Alleen fortfahren und durch eine neue Sammlung unsern Mitbürgern Gelegenheit geben, für die fernere Verschönerung unsers Wohnorts thätig zu sein und sich neue Ansprüche auf den Dank unsrer Nachkommen zu erwerben.

v. Loos. Friderici. Ziteimann. Kugler. Heintze. Goltdammer. Timme. Haak. Scheibert.

Die Unterzeichnete zeigt hiemit Eltern, denen es um die Bildung ihrer Töchter zu thun ist, an, daß die von derselben im Anfange dieses Jahres eröffnete Töchterschule sich eines glücklichen Fortgangs erfreut. Einheimischen und auswärtigen Eltern und Vormündern dient zur Nachricht, daß ich auch geneigt bin, Töchter in mein Haus aufzunehmen und dieselben mit den meinigen zu erziehen. Sie können sich versichert halten, daß ihre Töchter und Pflegbefohlnen bey mir älterliche Liebe und Pflege sich stets erfreuen werden. Stettin den 6ten Septbr. 1814.

Charlotte Schmidt, Schultzenstraße No. 341.

Es erbietet sich jemand, der mehrere Jahre in London gewesen ist, während des Winters allhier Unterricht in der englischen Sprache zu geben, daferne sich eine hinreichende Anzahl Subscribenten hierzu findet, als wozu die Liste in der großen Oderstraße No. 22, gleich unten rechts offen liegt, welche zugleich die Bedingungen für diejenigen enthält, so hierauf reflectiren wollen.

Stettin den 31. August 1814.

Entbindungs-Anzeigen.

Allen meinen Freunden und Bekannten zeige ich gehorsamst an, daß meine Frau gestern Mittag von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist. Stettin den 5. Septbr. 1814.

J. P. Degner.

Meine Frau wurde heute früh von einem gesunden Sohne entbunden. Jassow bey Cammin den 26. August 1814.

J. G. A. Vogel, Prediger.

Todesfälle.

Am 29sten August, Morgens um 6 Uhr, verlohr ich ganz unerwartet am Stickfluß meinen guten Bruder Tobias Hackrath, Bürger und Schlächtermeister wie auch Altermann, in einem Alter von 58 Jahr, 10 Monat und 25 Tage. Ich zeige diesen Todesfall seinen guten Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin den 1. Septbr. 1814.

Die hinterbliebene Schwester und Schwesterkinder.

Ein sanfter Tod raubte uns am 24sten August unsre geliebte Mutter, die verwittwete Frau Prediger Deters aus Clebow, 61 Jahr alt. Unter Verbittung der Condolation zeigen wir dies allen Freunden und Gönnern der Verstorbenen ergebenst an.

Die 5 Kinder der Verstorbenen und der Prediger Lossow zu Uchtdorff, als Schwiegersohn.

Publikanda.

Wegen eingetretener Umstände ist der Krammarkt zu Wollin, welcher auf den 29. Septbr. c. festgesetzt ist, auf den 3ten October c. und der Victualienmarkt daselbst auf den 1sten October c. verlegt worden; welches hiedurch dem handeltreibenden Publiko bekannt gemacht wird. Stettin den 31. August 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Der auf den 6. October c. festgesetzte Jahrmarkt in Daber ist, weil an demselben Tage ein jüdisches Fest gefeyert wird, auf den 10ten October c. verlegt worden; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 31. August 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl XIII. der Schweden, Gothen und Wenden Könige, Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleswig Holstein rc. Unterm allergnädigsten Könige und Herrn, wir zum pommerschen Hofgericht verordnete Director und Assessores. Thun kund: Es haben die Vormünder der Kinder des verstorbenen Pächters Last zu Neuendorff dem Königl. Hofgericht angezeigt, wie sie zur Sicherstellung des Vermögens ihrer Pupillen gegen unbekannte Ansprüche und zur Erforschung des Schuldenstandes des Erblassers derselben, um die Erlassung öffent-

licher Ladungen gebeten haben wollten. Wenn nun diesem Gesuche auch geruhet worden. Solchemnach citiren, Krafttragenden Amts, Wir hiemit alle diejenigen, welche an den verstorbenen Pächter Friedrich Gregorius Last zu Neuendorff auf Rügen und dessen gesammte Verlassenschaft, aus irgend einem rechtliche Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche im Termin am 25sten Julius, oder am 20sten August, oder am 24sten September dieses Jahrs vor dem Königlichen Hofgericht gehörig angeben, und mittelst Beybringung der Bescheinigungen beweisen, sub pœna contumaciæ, præclusi et perpetui silentii, und wird zugleich der 17te October dieses Jahrs zur Publication des Präclusivabschiedes angesetzt. Datum Greifswald den 22. Juni 1814.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts.

subsr. Möller. Director.

Zu vermiethen.

Von dem in Fort Preußen belegenen ehemaligen Sandowskyschen, jetzt der Stadt zugehörigen, Hause No. 26, soll die 2te Etage, im Wege der Licitation, am 16ten September c., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube vermiethet werden. Liebhaber haben sich deshalb zu melden. Stettin den 24. August 1814.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung der sämmtlichen Cämmereywiesen in den Oderbrüchern belegen, von Michaelis 1814 bis dahin 1820, sind nachstehende Licitations-Termine auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr angesetzt, als:

1) Derjenigen Wiesen, welche im großen Regelitzbruch, gegen den Brunken- großen Regelitz- und Wobenitz strohm belegen sind, auf den 3ten October c. und folgende Tage.
2) Derjenigen Wiesen, welche im Möllen, setten Ort, schwarzen Ort, Franken-, Werder und großen Oderbruch belegen sind, auf den 6ten October c. und folgende Tage.
3) Derjenigen Wiesen, welche im kleinen Oderbruch, Kölpin, Schmalen- Radungs- Kors- und München-Werder belegen, auf den 10ten October c. und folgende Tage.
4) Derjenigen Wiesen, im Wolfshorstschen Revier, gegen die Krampe belegen, auf den 14ten October c. und folgende Tage.

Welches zur Wissenschaft der Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird. Stettin den 13. August 1814.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Redepenning.

Zu vermiethen.

Die der Cämmerey zugehörigen Buden bey der Langenbrücke, sollen in dem auf den 22sten Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzten Termin, an den Meistbietenden anderweitig vermiethet werden; welches hiedurch Miethslustigen bekannt gemacht wird. Stettin den 3. Septbr. 1814.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.
Friderici.

Hausverkauf.

Das in der Fuhrstraße sub. No. 850 belegene, dem Stuhlmacher Jacob Andreas Kuhz zugehörige Haus, welches zu 1579 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt, dessen Ertragswerth aber nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparatur-Kosten auf 2114 Rthlr. 11 Gr. ausgemittelt worden, soll anderweitig in Termino den 28sten September Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 8ten August 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die unterzeichnete Commission haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 11ten October d. J. zu melden, weil von dieser Zeit an die Rechnungen abgeschlossen werden sollen. Stargard den 3. Septbr. 1814.

Die Landwehr-Organisations-Commission Saatziger Kreises.
v. Trebra. Wutsdorff. Schmidt. Berg.

Auctionen ausserhalb Stettin

In dem herrschaftlichen Wohnhause zu Naulin bey Pyritz sollen von dem Nachlaß des verstorbenen Hauptmann v. Schätzell am 13ten September d. J., Morgens um 8 Uhr, 2 Hengst- und 5 Stuttfohlen, 2 bis 3 Jahr alt, 2 Windhunde, doppelte und einfache Flinten, 2 Büchsen, Kleidungsstücke, Wäsche, Wagens, wobey eine noch gute 4sitzige Berliner Kutsche, Geschirre, 7 Winspel guter Saatweitzen, Roggen, Malz und 4300 Quart Brandtwein von 30 Grad, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Am 15ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, werde ich in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Mellenthin in der Neumark, 1 Meile von Lippehne, 20 Ringe sehr stark gearbeitetes Stabholz an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Liebhaber einlade. Wer es vorhero besehen will, kann sich bey dem Jäger Breiag zu Mellenthin melden, und es sich zeigen lassen. Greifenhagen den 15ten August 1814. Regen.

Getreide-Auction.

Am 23sten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in der Wohnung des Unterzeichneten 66 Scheffel Roggen und 157 Scheffel Hafer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Korn auch auf Verlangen nach denen Städten Colberg, Cörlin, Naugardten, Gollnow, Wollin und Stettin frey verfahren werden kann. Dom Cammin den 28sten August 1814.

Kreich, Justiz-Commissionsrath.

Bekanntmachung.

Die, aus Samow im Mecklenburgschen, nach Aurose gezogenen Pächter Plathschen Eheleute, nemlich der Pächter Johann Plath und dessen Ehefrau, Dorothea Margaretha, geborne Martz, haben die, in Aurose geltende Gütergemeinschaft unterm 26. v. M. gerichtlich ausgeschlossen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Anclam den 1. September 1814.

Adelich von Borcksches Patrimonialgericht über Aurose.
Schultze.

Gestohlen.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten Septbr. d. J. ist dem Pächter Müller auf meinem Guthe Albrechtsdorff bey Neuwarp, ein Pferd von der Weide gestohlen worden. Selbiges ist ein dreyjähriger Wallach, 4 Fuß 10¼ Zoll groß, von kirschbrauner Farbe, mit einem kleinen weißen Stern vor dem Kopfe und einen kleinen weißen Streif über der Nase, auch am linken Hinterfuße inwendig mit einem kleinen weißen Fleck. Alle und jede, denen dieses gestohlene Pferd zu Gesichte kommen sollte, besonders alle respective Obrigkeiten, werden ergebenst ersucht, es anzuhalten, und dem Unterschriebenen, gegen dankbare Erstattung aller Kosten, davon schleunige Anzeige zu machen. Vogelsang bey Ueckermünde den 4. Septbr. 1814.

von Eackevort.

Auction über 53 Ring Stabholz.

Da das zur Concursmasse des Holzhändlers Behrendt in Nipperwiese gehörigen 53 Ring Stabholz auf dem hiesigen Rathsholzhofe in dem dazu angestandenen Termin unverkauft geblieben; so ist zum Verkauf ein neuer Termin auf den 15ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, und werden die etwanigen Kaufslustigen eingeladen, sich alsdann daselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, gegen baare Bezahlung in Courant, zu gewärtigen, dieser Verkauf kann jedoch nur im Ganzen geschehen. Stettin den 8. August 1814. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Verschiedene abgepfändete Effecten, bestehend in Leinen, Kupfer, Messing, Zinn, Manns- und Frauenskleidungen, Betten, Gläser, Blech, Meubles und Hausgeräth, sollen in Termino den 19ten September c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation des Stadtgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 22. August 1814. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction über Stabholz u. s. w.

Am 14ten September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, der Verfügung Eines Königl. Stadtgerichts gemäß, das zur Kaufmann Mandelkowschen Masse gehörige, theils auf dem Rathsholzhofe, theils auf dem Hofe des sub No. 50 jenseits der Oder gelegenen Speichers befindliche Holz, bestehend aus:

a) 81¾ Rink ungewracktem eichenem Stabholz,
b) 6¼ Rink eichenem Böttcherholz,
c) 17½ Schock Tierzenstäben,
d) 37 Schock büchenen Stäben,
e) 16 Schock 44 Stück eichenem Klappholz,
f) 6 Rink 3 Mandeln eichenem Stabholz, und
g) 7 Rink diversen Stäben,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant cavelweise oder im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und mit der Versteigerung des zuerst genannten auf dem Rathsholzhofe lagernden Holzes, daselbst den Anfang machen. Stettin den 31. August 1814. Dieckhoff.

Am Sonnabend den 17ten Septbr., Vormittags 9 Uhr, soll eine Parthie angegangenes Mehl, Grütze und Haferkaff, zu Viehfutter brauchbar, in öffentlicher Auction im Königlichen Proviant Amte verkauft werden. Stettin den 7ten September 1814.

Königl. Preuſs. Proviant- und Fourage-Amt.

Auction über eine Parthey Dreykronenthran im Grawitzichen Speicher an der Baumbrücke Sonnabend den 10ten September, Nachmittags 3 Uhr.

Höpffner & Comp.

Schiffs-Verkauf.

Das Schaluppschiff, Henriette genannt, 38½ gebrannte Last groß, geführt von Capit. Friedrich Bandelin aus Cammin, und gebauet im Jahr 1806, will die Rhederey durch mich öffentlich verkaufen lassen, wozu ich einen Termin auf den 15ten September c., Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt habe und Kauflustige einlade, sich zu dieser Zeit gefälligst einzufinden. Stettin den 3. Septbr. 1814. A. F. Masche,

Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Zu verkaufen in Stettin.

Bey dem Commerzienrath Dillschmann sind neue holländische Heringe von vorzüglicher Güte in 1/16. und in ganzen Tonnen billigst zu haben.

Grüne Pomeranzen, Citronen, Caviar, holl. Vollheringe in Tonnen und kleinen Gebinden, französischen Estragon und Himbeer-Essig, bey

H. C. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Schöner alter Land-Roggen, bey

Phil. Regen, Hünerbeinerstr. No. 1088.

Neue Pomeranzen a Stück 6 Gr. sind zu haben, bey

Borck.

Feiner Arrac und Haysan-Thee, bey

C. Bohm & Comp.

Ganz feine Chocolade, welche sich durch ihre Güte selbst empfiehlt, wie auch wirklich holländischen Hering, das Stück 4 Gr. Münze, am Kohlmarkt No. 433.

Vorzüglich schöner Portorico-Taback in Rollen wird verkauft, Breitestraße No. 389, bey

C. W. Koch & Comp.

Gesiebter Roggen, fichtene Bretter, Planken und Schaalen sind zu haben, bey Ferdinand Lippe,

Speicherstraße No. 69 (b).

Saftreiche durable Citronen, geräucherten Schleusen-Lachs, Pfeffergurken in Gläser und einzeln, ächten schönen Rumm, pr. Anker und in ½. und ¼. Bout. und ächte braunschw. Schlackwürste, bey

C. H. Gottschalck jun.

Elsen 3füßig Brennholz, a 6 Rthlr. Cour. pr. Faden, bey Gebrüder Schröder.

Ganz neue Pomeranzen sind zu haben, bey

C. H. Gottschalck.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das zur Verlassenschaft des Holzverwalters Nartkola gehörige, auf der Schiffsbau-Lastadie sub No. 29 belegene Wohnhaus, soll unter billigen Bedingungen aus freyer Hand veräussert werden. Kauflustige werden ersucht, sich deshalb an den Justiz-Commissarius Böhmer zu wenden und mit demselben in Unterhandlung zu treten.

Das Haus No. 542 am grünen Paradeplatz ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nachricht giebt der Post-Accise-Einnehmer Heinrich. Stettin den 1. Septbr. 1814.

Ich bin willens, mein Haus am grünen Paradeplatz unter der Nro. 523 aus freyer Hand zu verkaufen, darin befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Stall, und ein geräumiger Hof wie auch ein Garten dabey. Kauflustige können es zu allen Zeiten besehen und mit mir Handlung pflegen. Stettin den 1. Septbr. 1814.

Bäckermeister Rosenberg.

Wohnungen, welche gesucht werden.

Es wird ein Logis zu miethen verlangt, von 3 bis 4 Zimmern nebst Küche, Holz- und Kellergelaß und möglicherweise Pferdestall auf 2 Pferde. Den Miether zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Eine Wohnung von 4 Stuben oder dreien heizbaren Stuben und einem Alkoven, ferner einer Speisekammer, einer geräumigen Küche, einem kleinen Keller und Bodenraum und Holzgelaß wird auf vierteljährige Aufkündigung von stillen, kinderlosen Eheleuten zum 1sten October d. J. zu miethen verlangt. Auch ist man erbötig: falls es gewünscht würde, die Miethe voraus zu bezahlen. Wer eine solche Wohnung zu vermiethen willens ist, habe die Güte, sich in der Zeitungs-Expedition zu melden.

Ein Logis parterre, oder 1 Treppe hoch, von 3 Stuben, eine oder 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, wird zum 1sten October d. J. zu miethen verlangt. Den Miether weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein freundliches Zimmer, belle Etage, Louisenstraße No. 744, für einen einzelnen Herrn, mit Betten und nothwendigen Meubeln, auch ohne des Genannten, ist zum 1sten October d. J. zu beziehen. Miethslustiger meldet sich, Klosterhoff No. 1137. Stettin den 2ten September 1814.

Ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und ein Holzgelaß, ist auf Michaeli billigst zu vermiethen, in der Speicherstraße No. 42. bey der

Wittwe Grawitz.

Zwey Stuben, eine Kammer, Küche und Speisekammer, Keller und Bodenkammer sind zu Michaelis zu vermiethen, Grapengießerstraße No. 424.

In No. 1129 auf den Klosterhof sind 2 Stuben parterre, mit und auch ohne Meubel, zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Die Unterhaltung der Dächer und Dachrinnen des hiesigen Königlichen Schloßgebäudes soll ferner in Entreprise geschehen, und setze ich zur Annahme des Mindestgebots einen Termin auf den 19ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an, woselbst auch die Licitationsbedingungen zu erfahren sind. Stettin den 5ten September 1814.

Boy.

Herr Martinet hat mir, bey seiner Abreise nach Frankreich, noch einen bedeutenden Vorrath von seinen Charots und Mützen, in verschiedenen Größen und Formen, hier gelassen, und verkaufe ich solche zu denen bekannten Preisen und auch darunter.

Wilh. Rauche am Heumarkt No. 29.

Eine Parthey langer französischer Weinkorken haben empfangen. C. W. Koch & Comp.

Da ich den 1sten October wieder meinen Unterricht im Tanzen anfangen werde, so bitte einem hochgeehrten Publikum, mir ihr gütiges Zutrauen zu schenken; ich werde mich gewiß alle mögliche Mühe geben, jeden das Lernen des Tanzes zu erleichtern. Der Tanzsaal ist an der Schulzen- und heil. Geiststraßen-Ecke im Mangelsdorffschen Hause eine Treppe hoch, wo ich für gute Erleuchtung und Musik sorgen werde. Das Nähere erfährt man in meinem Logis in der Pladrienstraße dem Zimmerplatz gegenüber, in No. 98, eine Treppe hoch.

Der Tanzmeister Willemot.

Im Kunst- und Industrie-Magazin, alle Sorten baumwollen Strickgarn, Nähzwirn, wollene und baumwollene Nachtjacken und Unterbeinkleider, wollene und baumwollene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, alle Sorten Herren- und Damenschuhe, schlesische Leinwand ꝛc. zu billigen Preisen.

Daß ich das Gewerbe meines seel. Mannes niedergelegt und seit dem 1. August meinen Sohn, den Kupferschmidt F. W. Böttcher übergeben habe, zeige ich hiemit an. Alle Rechnungen bis dahin werden von mir und an mir berichtigt und bitte daher diejenigen, so noch Zahlungen an mich zu leisten haben, sich baldigst gegen meine eigenhändige Quittung einzufinden. Auch bemerke noch, daß ich zwey große ganz neue Blasen zu verkaufen habe; Liebhaber belieben sich bey mir in der Breitenstraße No. 401 zu melden. — Da ich meine Bedürfnisse immer baar bezahle, so bitte ich, niemanden auf meinen Namen, es sey was es wolle, etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem ich nichts bezahlen werde. Stettin den 25. Aug. 1814.

Wittwe Böttcher.

Ein mit Attesten seines Wohlverhaltens versehener tüchtiger Hausknecht, kann sogleich ein Unterkommen finden; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und in einigen Tagen von hier über Danzig und Königsberg nach Riga reiset, sucht einen Reisegefährten. Mehreres hierüber ist in denen Drey Kronen zu erfahren.